

# Amtliche Bekanntmachung

---

2017

Ausgegeben Karlsruhe, den 21. Juli 2017

Nr. 50

## Inhalt

Seite

**Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren im internationalen englischsprachigen Bachelorstudiengang Mechanical Engineering (International) am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)**

**422**

## **Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren im internationalen englischsprachigen Bachelorstudiengang Mechanical Engineering (International) am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)**

vom 19. Juli 2017

Aufgrund von § 10 Abs. 2 Ziff. 6 und § 20 des Gesetzes über das Karlsruher Institut für Technologie (KIT-Gesetz – KITG) in der Fassung vom 14. Juli 2009 (GBl. S. 317 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Dritten Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (3. Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG) vom 01. April 2014 (GBl. S. 99, 167), § 63 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 23. Februar 2016 (GBl. S. 108, 118), § 6 Abs. 1 und 2, §§ 6 a, 6b Hochschulzulassungsgesetz (HZG) in der Fassung vom 15. September 2005 (GBl. S. 629 ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Hochschulfinanzierungsvertrags- Begleitgesetz (HoFV-Begleitgesetz) vom 5. Mai 2015 (GBl. S. 313), in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Satz 2, § 3 Abs. 1 Satz 3, § 10 Abs. 5 und Anlage 1 zu § 1 Abs. 3 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63 ff), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juli 2017 (GBl. S. 328), hat der Senat des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) am 20. März 2017 die nachstehende Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Bachelorstudiengang Mechanical Engineering (International) am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) beschlossen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat am 20. April 2017 gem. § 6b HZG seine Zustimmung erteilt (Az.: 7831.14-21-08-4).

### **§ 1 Anwendungsbereich, Quoten**

- (1) Das Studienangebot des englischsprachigen internationalen auslandsorientierten Bachelorstudiengangs Mechanical Engineering (International) (im Folgenden: Bachelorstudiengang Mechanical Engineering) ist in besonderer Weise auf ausländische Studienbewerber und Studienbewerberinnen ausgerichtet. Die Lehrveranstaltungen werden ganz in englischer Sprache abgehalten.
- (2) Die Ausländerquote beträgt in diesem Studiengang gem. der Anlage 1 zur Hochschulvergabeverordnung (im Folgenden: HVVO) iVm. § 1 Abs. 3 HVVO **70 vom Hundert**. Zugelassen werden in dieser Quote Studienbewerber/innen ausländischer Staatsangehörigkeit oder Staatenlose, die nicht Deutschen nach § 1 Abs. 2 HVVO gleichgestellt sind.  
**30 vom Hundert** der zur Verfügung stehenden Plätze werden an deutsche und Deutschen gem. § 1 Abs. 2 HVVO gleichgestellte Studienbewerber/-bewerberinnen vergeben.
- (3) Sind in dem Studiengang Zulassungszahlen nach der jeweils geltenden Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst über die Festsetzung von Zulassungszahlen für die Studiengänge im Vergabeverfahren der Universitäten (ZZVO) festgesetzt, vergibt das Karlsruher Institut für Technologie (im Folgenden: KIT) die zur Verfügung stehenden Studienplätze sowohl in der Ausländerquote von 70 vom Hundert als auch in der Quote für Deutsche und Deutschen Gleichgestellten von 30 vom Hundert nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens gemäß dieser Satzung. Die Auswahlentscheidung wird nach dem Grad der Eignung der Bewerber/innen für den Bachelorstudiengang Mechanical Engineering und den angestrebten Beruf getroffen.

## § 2 Fristen

Eine Zulassung von Studienanfängern/-anfängerinnen erfolgt nur zum Wintersemester. Der Antrag auf Zulassung einschließlich aller erforderlichen Unterlagen muss

**bis zum 30.4. eines Jahres**

beim KIT eingegangen sein (**Ausschlussfrist**).

## § 3 Form des Antrags

(1) Die Form des Antrags richtet sich nach den allgemeinen für das Zulassungsverfahren geltenden Bestimmungen in der jeweils gültigen Zulassungs- und Immatrikulationsordnung des KIT.

(2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. eine Kopie des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung, bzw. einer gleichwertigen ausländischen oder sonstigen Hochschulzugangsberechtigung im Sinne des § 58 Abs. 2 LHG;
2. Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am SAT (Scholastic Assessment Test bestehend aus „Reading Test, Writing and Language Test, and a Math Test“) mit mindestens 1200 Punkten. Die Nachweisführung erfolgt ausschließlich über den offiziellen Leistungsnachweis mit den erreichten Punktezahlen über die Teilnahme am SAT Test (student score report „CollegeBoard SAT“) ausgestellt durch das CollegeBoard. Dieser ist der Bewerbung in Papierform beizufügen;
3. die in einem vorläufigen Zeugnis nach § 3 Abs. 3 bzw. dem Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Noten in den Fächern Mathematik und Physik; alternativ kann der offizielle Leistungsnachweis mit der erreichten Punktzahl des SAT Subject Test in Physik vorgelegt werden.
4. Nachweise über ausreichende englische Sprachkenntnisse nach § 5 Abs. 1 b;
5. sofern vorhanden: Nachweise über eine abgeschlossene Berufsausbildung und Berufstätigkeit, besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten, sowie außerschulische Leistungen und Qualifikationen, die über die Eignung für den Studiengang besonderen Aufschluss geben;
6. Motivationsschreiben;
7. die in der jeweils gültigen Zulassungs- und Immatrikulationsordnung genannten sonstigen Unterlagen.

Falls die vorgelegten Unterlagen und Zeugnisse nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache erforderlich. Das KIT kann verlangen, dass diese der Zulassungsentscheidung zugrundeliegenden Dokumente bei der Einschreibung im Original vorzulegen sind.

(3) Liegt das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung nach Abs. 2 Ziffer 1 bis zum Ende der Antragsfrist nach § 2 noch nicht vor, kann der Zulassungsantrag auf ein vorläufiges Zeugnis gestützt werden, wenn zu erwarten ist, dass aufgrund der bisherigen Prüfungsergebnisse die Hochschulzugangsberechtigung rechtzeitig vor Beginn des Bachelorstudiengangs Mechanical Engineering erlangt wird.

Das vorläufige Zeugnis muss eine Bewertung der bisher erbrachten Prüfungsleistungen enthalten, welche in die Note der Hochschulzugangsberechtigung mit einfließen oder Voraussetzung für den Erwerb der HZB sind, und von einer für die Notengebung oder Zeugniserteilung autorisierten Stelle ausgestellt sein. Weiterhin muss der angestrebte Abschluss

im originalsprachlichen Wortlaut angegeben sein, entsprechend der Richtlinien der Zentralstelle für das ausländische (ZAB) Bildungswesen ([www.anabin.org](http://www.anabin.org)).

Bewerber und Bewerberinnen nach Satz 1 nehmen am Auswahlverfahren mit einer Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen ermittelt wird, teil; das Ergebnis der endgültigen Hochschulzugangsberechtigung bleibt unbeachtet.

Eine Zulassung ist im Fall einer Bewerbung nach Satz 1 unter dem Vorbehalt auszusprechen, dass die Hochschulzugangsberechtigung bis zur Immatrikulation nachgewiesen wird und sich die vorläufige Zulassung durch das endgültige Zeugnis bestätigt. Im Übrigen bleibt das endgültige Zeugnis bei der Zulassung unbeachtlich. Wird der Nachweis nicht fristgerecht erbracht, erlischt die Zulassung.

#### **§ 4 Auswahlkommission**

- (1) Zur Vorbereitung der Auswahlentscheidung setzt die KIT-Fakultät Maschinenbau mindestens eine Auswahlkommission ein. Die Auswahlkommission besteht aus mindestens zwei Personen des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Personals, davon ein/er Professor/in.

Ein/e Studierendenvertreter/in kann mit beratender Stimme an den Sitzungen der Auswahlkommission teilnehmen. Ein/e Vertreter/in des Carl Benz School Office kann mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen. Eines der Mitglieder der Auswahlkommission führt den Vorsitz.

- (2) Die Auswahlkommission berichtet dem KIT-Fakultätsrat nach Abschluss des Verfahrens über die gesammelten Erfahrungen und macht Vorschläge zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Auswahlverfahrens.

#### **§ 5 Auswahlverfahren**

- (1) Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer

- a) sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat und
- b) ausreichende englische Sprachkenntnisse (Test of English as Foreign Language (TOEFL) mit mindestens 570 Punkten im paper-based TOEFL Test, 250 Punkten im computerbased TOEFL Test oder 88 Punkten im internet-based TOEFL Test; IELTS min. 6,5 oder gleichwertiger Nachweis) nachweist, sofern die Muttersprache der Bewerberin/des Bewerbers nicht Englisch ist. Dieser Nachweis englischer Sprachkenntnisse entfällt für Bewerber/innen, deren Muttersprache Englisch ist oder die ihren Hochschulabschluss in einem englischsprachigen Studiengang oder im englischsprachigen Ausland erworben haben. Die offizielle Sprache des Studienprogramms muss auf dem Abschlusszeugnis, dessen Ergänzung, im Transcript of Records oder in einer entsprechenden Bescheinigung der Hochschule vermerkt sein.

- (2) Die Zulassung ist zu versagen, wenn

- a) die Unterlagen nach § 3 Abs. 2 nicht frist- oder formgerecht vorgelegt wurden oder
- b) im Bachelorstudiengang Mechanical Engineering oder einem verwandten Studiengang mit im Wesentlichen gleichem Inhalt eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden wurde oder der Prüfungsanspruch aus sonstigen Gründen nicht mehr besteht (§ 60 Abs. 2 Nr. 2 LHG, § 9 Abs. 2 HZG). Über die Festlegung der Studiengänge mit im Wesentlichen gleichem Inhalt entscheidet die Auswahlkommission des Bachelorstudiengangs Mechanical Engineering im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengangs Mechanical Engineering.

- (3) Im Übrigen bleiben die allgemeinen für das Zulassungsverfahren geltenden Bestimmungen der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung des KIT unberührt.

### **§ 6 Auswahlkriterien**

Die Auswahl erfolgt aufgrund einer gemäß § 8 zu bildenden Rangliste nach dem Ergebnis

- a) eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests (§ 7),
- b) die in den (vorläufigen) Zeugnissen ausgewiesenen Profilvernoten in Mathematik und Physik aus den letzten zwei Halbjahren vor dem 30.04., sofern diese in die Note der Hochschulzugangsberechtigung mit einfließen oder Voraussetzung für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung sind. Die Profilvernoten können ersetzt werden durch den SAT-Subject Test Physik.
- c) eines Motivationsschreibens,
- d) beruflicher und sonstiger Leistungen.

### **§ 7 Fachspezifischer Studierfähigkeitstest (SAT-Test)**

Zur Feststellung der fachspezifischen Studierfähigkeit des Bewerbers / der Bewerberin für den Bachelorstudiengang Mechanical Engineering werden ausschließlich die Ergebnisse des SAT-Tests (bestehend aus den drei Teilen „Reading Test, Writing and Language Test and Math Test“) herangezogen. Der SAT-Test dient der Überprüfung der zur Erfüllung der fachspezifischen Anforderungen des Bachelorstudiengangs Mechanical Engineering notwendigen Fachkenntnisse und Fähigkeiten des Bewerbers/ der Bewerberin, die im Nachweis der schulischen Leistungen nicht oder nur unzureichend abgebildet sind. Für das Bestehen des fachspezifischen Studierfähigkeitstests müssen im SAT-Test mindestens 1200 Punkte erreicht worden sein.

### **§ 8 Erstellen der Rangliste für die Auswahlentscheidung**

- (1) Die Rangliste wird nach einer Punktzahl, in die nachfolgende Leistungen eingehen, erstellt:

1. Ergebnis des SAT-Test:

Die im SAT-Test erreichte Punktzahl wird mit maximal 20 Punkten bewertet. Die Umrechnung erfolgt nach der Tabelle in Anlage 1 der Satzung.

2. Die in den (vorläufigen) Zeugnissen ausgewiesenen Profilvernoten in Mathematik und Physik aus den letzten zwei Halbjahren vor dem 30.04., sofern diese in die Note der Hochschulzugangsberechtigung mit einfließen oder Voraussetzung für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung sind. Die Profilvernoten können ersetzt werden durch das Ergebnis des SAT-Subject Test Physik:

Die in den (vorläufigen) Zeugnissen ausgewiesenen Profilvernoten in Mathematik und Physik bzw. das Ergebnis des SAT Subject Test Physik werden mit maximal 10 Punkten bewertet. Ausländische Schulnoten werden entsprechend der Bayrischen Formel in deutsche Noten umgerechnet. Aus den (umgerechneten) Schulnoten in Mathematik und Physik wird das arithmetische Mittel gebildet.

Die Verteilung der maximal 10 Punkte auf das aus den Schulnoten gebildete arithmetische Mittel bzw. das Ergebnis des SAT Subject Test Physik erfolgt gemäß den Tabellen in den Anlagen 2 (Profilvernoten) und Anlage 3 (SAT Subject Test) der Satzung.

3. Motivationsschreiben:

Im Motivationsschreiben soll der Bewerber/ die Bewerberin zu folgenden Themen Stellung beziehen bzw. Angaben machen:

Darstellung der

- a) eigenen Persönlichkeit und des Werdegangs
- b) fachspezifischen Interessen und Fähigkeiten
- c) Entscheidung für die Studienrichtung Maschinenbau
- d) Persönliche Ziele für den Studienabschluss Bachelor of Science
- e) Spätere Studien- und Berufsziele.

Das Motivationsschreiben ist in englischer Sprache zu verfassen und soll einen Umfang von zwei DIN A4 Seiten nicht überschreiten.

Die Mitglieder der Auswahlkommission bewerten das Motivationsschreiben gemeinsam auf einer Skala von 0 bis 10. Dabei werden die Themen nach Nr. 3 a) bis e) mit jeweils maximal 2 Punkten bewertet, sofern sie über die Eignung des Bewerbers/ der Bewerberin für das angestrebte Studium besonderen Aufschluss geben.

#### 4. Berufliche und sonstige Leistungen:

Die Mitglieder der Auswahlkommission bewerten die beruflichen und sonstigen Leistungen gesondert auf einer Skala von 0 bis 5. Dabei werden die folgenden Kriterien berücksichtigt, sofern sie über die Eignung für das angestrebte Studium besonderen Aufschluss geben:

- a) eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf und bisherige, für den Studiengang einschlägige Berufsausübung auch ohne abgeschlossene Berufsausbildung,
- b) praktische Tätigkeiten und besondere Vorbildungen
- c) außerschulische Leistungen und Qualifikationen (z.B. Preise und Auszeichnungen).

Aus der Summe der von den einzelnen Mitgliedern vergebenen Punktzahlen wird das arithmetische Mittel bis auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma berechnet. Es wird nicht gerundet.

(2) Die Punktzahl nach Absatz 1 Nr. 1 (SAT-Test), nach Absatz 1 Nr. 2 (Profilnoten bzw. Ergebnis des SAT Subject Test Physik), nach Absatz 1 Nr. 3 (Motivationsschreiben) und Absatz 1 Nr. 4 (Berufliche und sonstige Leistungen) werden addiert (max. 45 Punkte). Auf der Grundlage der so ermittelten Punktzahl wird unter allen Teilnehmenden des Auswahlverfahrens eine Rangliste erstellt.

(3) Bei Ranggleichheit gilt § 16 HVVO.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen des KIT in Kraft. Sie gilt erstmals für das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2017/2018.

Karlsruhe, den 19. Juli 2017

*Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka*  
(Präsident)

## Anlage 1:

## Umrechnung der im SAT Test erreichten Punktezahl

SAT Test Punktezahl	Zugeordnete Punkte für das Ranking
1200 Minimum	
1200 -1215	1
1216 - 1230	2
1231 - 1245	3
1246- 1260	4
1261 - 1275	5
1276- 1290	6
1291- 1305	7
1306- 1320	8
1321 - 1335	9
1336- 1350	10
1351 - 1365	11
1366 - 1380	12
1381 - 1395	13
1396 - 1410	14
1411 - 1425	15
1426 - 1440	16
1441 - 1455	17
1456 - 1470	18
1471 - 1495	19
>1496	20

## Anlage 2:

Verteilung der Punkte auf das arithmetische Mittel der Profilnoten Mathe und Physik

Note (arithmetisches Mittel)	Punkte
1,0 – 1,3	10 Punkte
1,4 – 1,6	9 Punkte
1,7 – 1,9	8 Punkte
2,0 – 2,2	7 Punkte
2,3 – 2,5	6 Punkte
2,6 – 2,8	5 Punkte
2,9 – 3,1	4 Punkte
3,2 – 3,4	3 Punkte
3,5 – 3,7	2 Punkte
3,8 – 4,0	1 Punkte



## Anlage 3:

Umrechnung der im SAT Physik Fach-spezifischen Test erreichten Punktezahl

SAT Test Punktezahl Punkteverteilung 200 – 800 Punkte	Zugeordnete Punkte für das Ranking
400 Minimum	
400 - 420	1
421 - 440	2
441 - 460	3
461- 480	4
481 - 500	5
501 - 520	6
521 - 540	7
541 - 560	8
561 - 580	9
>581	10